

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 6 (1859)
Heft: 38

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ferner geltend für das deutsche Lehrerseminar — für den französischen Kantonstheil, aber durch Gesetz vom 16. März 1853 aufgehoben, tritt für diesen letztern wieder in Kraft.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 20. Der Regierungsrath erläßt die weiter nothwendigen speziellen Vorschriften über die Seminarien, die Uebungs- und Musterschulen, die Landwirthschaft, namentlich über die Pflichten und Rechte der Lehrer, die Aufnahmebedingungen der Zöglinge, die Jahres- und die Patentprüfungen, sowie die Ferien.

§ 21. Die beiden Gesetze vom 18. März 1853, betreffend das Seminar in Münchenbuchsee und das Lehrerinnenseminar in Delsberg, sowie dasjenige vom 23. März 1854, betreffend die Normalschule zu Bruntrut, ferner die noch in Kraft bestehenden Paragraphen des Dekretes vom 16. September 1847, bezüglich auf die Musterschule in Bruntrut, sind aufgehoben.

§ 22. Dieses Gesetz tritt auf 1. Mai 1860 in Kraft.

Also vorberathen von der

Direktion der Erziehung:
Dr. Lehmann.

Bern, im August 1859.

Schul-Chronik.

Bern. Viktoria-Stiftung. Nach einem Beschlusse des Regierungsrathes wird die Schnell'sche Viktoria-Stiftung (Erziehungsanstalt für arme Mädchen) auf künftigen 11. November provisorisch eröffnet werden. Die Viktoria-Kommission soll ein Regulativ über die Aufnahmebedingungen der Zöglinge entwerfen. Wahrscheinlich wird dieselbe einstweilen nach Klein-Wabern kommen.

— Die Direktion der Berner Musikgesellschaft hat beschlossen, die bisherige, aus vier Klassen bestehende Violin-Schule in eine eigentliche Musikschule zu erweitern und diese neue Anstalt im Oktober nächsthin zu eröffnen.

Die Berner Musikschule hat im Allgemeinen den Zweck, eine gediegene, allseitige musikalische Bildung, die auf dem Studium und dem daraus hervorgehenden Verständniß der klassischen Meister ruht, aber auch das Gute der modernen Literatur sich zu eigen macht, zu begründen und zu verbreiten.

Diesen Zweck sucht die Anstalt hauptsächlich durch einen gründlichen und allseitigen Jugendunterricht zu erreichen. Im Besondern hat sie sich deswegen eine doppelte Aufgabe gestellt: sie will

1) die Musik als ein allgemeines Bildungsmittel unserer Jugend zugänglich machen, ihr also Gelegenheit verschaffen, in einzelnen Zweigen der Tonkunst einen geordneten, Geist bildenden Unterricht mit verhältnißmäßig geringen Kosten zu erlangen, und dabei derjenigen Vortheile theilhaftig zu werden, welche aus dem Zusammenwirken einer größern Anzahl tüchtiger Lehrer in demselben Geiste und dem Zusammenstreben einer größern Anzahl Schüler und Schülerinnen nach dem gleichen Ziele überall hervorgehen. Dann will sie

2) denjenigen jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche sich durch Anlage und Neigung getrieben fühlen, sich zu Lehrern und Lehrerinnen der Tonkunst auszubilden, diejenigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln, welche sie zu tüchtigen Musikern zu machen im Stande sind.

— Im St. Immerthal wird vieles auf die Schulbildung verwendet. So entsteht ein schöner Schulhausbau nach dem andern. Kaum hat die Gemeinde St. Immer ein Schulgebäude aufführen lassen, welches sie Fr. 130,000 kostete, so kommt nun die Gemeinde Pery und läßt ein solches erstellen, welches auf Fr. 64,700 devisirt ist, welche Kosten größtentheils aus dem Ertrage eines Holzverkaufes gedeckt werden. Ehre einer solchen einsichtigen Bevölkerung!

— Zur Lesebuchfrage. (Korr.) Während die bernische Lehrmittelkommission in den Wehen liegt über der Geburt eines Lesebuchs für Oberklassen, ist nun in der Ostschweiz ein solches erschienen, das nach meiner Ansicht auch die strengsten Ansprüche, die man an ein solches stellen kann, befriedigt. Es ist das in 4 Theilen erscheinende Lesebuch von Eberhard, Lehrer an der Mädchenschule in Zürich. Bis jetzt sind 3 Theile erschienen, der vierte ist unter der Presse und wird daher auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. Der Verfasser hat sich, wie es scheint, vorgenommen, das Problem zu lösen, ein realistisches, sprachliches Lesebuch zu liefern. In den drei bisher erschienenen Theilen ist ihm diese Lösung in einer Weise gelungen, daß das Werk auch die gespanntesten Erwartungen vollkommen befriedigen muß. Der in andern Lesebüchern sonst so trocken und lebern vorgetragene realistische Stoff ist in diesem so gemüthlich und ansprechend vorgetragen, daß nicht nur Kinder, die noch wenig oder nichts davon verstehen, von dieser Sprache völlig hingerissen werden, sondern auch Solche, die mit diesen Fächern genau vertraut sind. Da wechseln auf's Anmuthigste Beschreibungen, passende Erzählungen und Gespräche, Prosa und Poesie so lieblich mit einander ab, daß man sich

in ein freundliches Gärtchen versetzt glaubt, wo duftende Blümden aller Orten Geruch und Gesicht zum Genuße einladen. Sinnige Naturanschauung und warme Liebe zum schönen Vaterlande können bei Schülern, mit denen dieses Lesebuch recht gebraucht wird, auf eine Weise geweckt werden, wie dieß bei keinem der andern uns bekannten, auch Tschudi nicht ausgenommen, möglich ist. Ueberdieß ist jedem der 4 Theile ein grammatischer Anhang beigelegt, der Alles übersichtlich zusammenstellt, was in Lese- und Sprachstunden aus diesem Gebiete vorkommen soll.

Unter den andern Vorzügen, die dieses Werk vor andern Namensverwandten auszeichnen, hebe bloß folgende hervor:

1) Es ist ein in der Schulstube während des Unterrichts entstandenes, daher lebensfähiges und lebenskräftiges, logisch zusammenhängendes und ineinandergreifendes, methodisch vom Leichtern zum Schwerern aufsteigendes — mit einem Wort: ein **Schulmeisterwerk**.

2) Es ist aus **einem** Guß. Nicht etwa ein Halbduzend Gelehrte(?) haben daran geflickt, um am Ende ein buntes Mosaikmuster zu liefern; sondern ein Einziger hat es zu Stande gebracht. Es ist daher ein Ganzes, und die Schüler, die nach ihm unterrichtet werden, erhalten eine feste Grundlage, worauf das Leben später Etwas bauen darf und kann.

3) Eine sehr hübsche Zugabe bilden die Veranschaulichungsmittel, nämlich hübsch ausgeführte Holzschnitte. Es ist dieß mehr als bloße Verzierung des Werkes. Wer weiß, welchen Werth Bilder für den Unterricht haben, wird sie in einem Lesebuche wie dieses gewiß mit Freuden willkommen heißen.

Freunde, Kollegen! Nehmt dieses Buch zur Hand, seht es durch und sprecht Euch darüber aus. Es war mir längst schon unerklärlich, warum in unsern Organen das Erscheinen eines so wichtigen Lehrmittels keinen Recensenten oder Kritiker gefunden. Wenn ich durch diese Andeutungen dazu veranlaßt habe, so ist der erste Zweck erreicht.

Ein bernischer Primarlehrer.

Schwyz. Vorderthal. Der hoffnungsvolle Lehramtskandidat Jos. Ant. Ebnöther von hier ging am 26. August Abends zum Baden in die Aa. Da er nicht heim kam, ging man ihn zu suchen und fand ihn verunglückt und todt. Die Stelle war nicht gefährlich und er hatte sie nicht in der Hitze betreten; allein das Aawasser ist immer sehr kalt und man nimmt an, daß er vom Schlage getroffen wurde. Seine Heimathgemeinde verliert in ihm eine ihrer schönsten Hoffnungen! R. I. P.

Luzern. Landwirthschaftliche Schule. Das „Luzerner Tagblatt“ bringt folgendes Nähere hierüber:

Wie wir vernehmen, ist die Anregung zur Gründung einer landwirthschaftlichen Schule für den Kanton Luzern von den Landwirthen, welche jüngst in Ettiswil getagt haben, mit Beifall begrüßt worden und wird der Luzern. Bauernverein zur Verwirklichung des Gedankens kräftig mitwirken. Bei der Ausführung des Projektes wird man gerne auch einen Blick auf ähnliche Anstalten in andern Kantonen werfen und wir bringen daher nachstehend die Hauptzüge der Organisation der landwirthschaftlichen Schulen von Zürich und Thurgau.

Die landwirthschaftliche Schule des Kantons Zürich wurde durch ein Gesetz vom Jahre 1847 gegründet. Der Zweck der Anstalt ist: Jünglinge zu Landwirthen, theoretisch und praktisch, gemäß den Bedürfnissen des Kantons Zürich auszubilden. Zur Erreichung dieses Zweckes soll der in der Anstalt zu ertheilende Unterricht mit der Bewirthschaftung eines Gutes verbunden werden, dessen Umfang den Bedürfnissen entspricht. Für die Kosten der Errichtung und Ausstattung der Anstalt und zur Bestreitung der Baukosten wird ein Kredit aus dem Staatsgute eröffnet.

Die Zahl der Zöglinge soll zu dem Umfang des Gutes in einem solchen Verhältnisse stehen, daß die Zöglinge stets in der Wirthschaft die zu ihrer praktischen Ausbildung nöthige Beschäftigung erhalten. Ueberhaupt sollen alle vorkommenden Arbeiten so viel möglich von den Zöglingen selbst verrichtet werden. Der theoretische Unterricht soll unter steter Rücksicht auf die Bestimmung der Anstalt ertheilt werden und in der Wirthschaft eine zweckmäßige Anwendung finden.

An der Spitze der Anstalt steht ein theoretisch und praktisch befähigter Direktor. Es hat dieser die ganze Anstalt zu leiten, einen Theil des Unterrichts zu übernehmen, die Gutswirthschaft zu führen und über dieselbe Rechnung zu stellen. Dem Direktor steht ein Lehrer zur Seite, welcher den weitem Unterricht zu ertheilen und den Direktor in allen seinen Verrichtungen zu unterstützen hat. Dem Direktor ist ein Werkführer untergeordnet, der die Zöglinge in allen landwirthschaftlichen Arbeiten einzuüben hat. Bei der Wahl dieser Personen wirkt die der Direktion des Innern gesetzlich beigegebene Kommission für die Landwirthschaft mit. Der Direktor bezieht Fr. 1360, der Lehrer Fr. 640 und der Werkführer Fr. 400 (a. W.) Besoldung; sie haben auch freie Kost und Wohnung nebst Feuerung, Beleuchtung und Wasche in der Anstalt und bilden in der Regel mit den Zöglingen eine Haushaltung.

Aus dem Ertrage der Gutswirthschaft und aus dem von den Zöglingen zu entrichtenden Kost- und Lehrgelde sollen die Ausgaben der Haushaltung und der Gutswirthschaft bestritten werden. Im Fernern soll daraus das auf

die erste Einrichtung verwendete Kapital und im Falle eines Ankaufs des Guts der aus dem Staatsgute dafür bezahlte Kauffchilling zu 3 % an die Domänenkasse verzinset werden. Sollte der Ertrag der Gutswirtheft und der Kost- und Lehrgelder zur Bestreitung obiger Ausgaben und Zinse nicht hinreichen, so ist das Fehlende aus dem der Anstalt eröffneten jährlichen Kredite zu ersetzen. Der Jahreskredit für Bestreitung der Besoldungen des Direktors, Lehrers und Werkführers und Deckung allfälliger Beiträge an die Zinsen zc. wurde auf 4800 Fr. a. W. festgesetzt.

Von allen Gemeindefasten ist die landwirthschaftliche Schule befreit. Sie steht unter Aufsicht der genannten Kommission für die Landwirthschaft, welche noch eine besondere Aufsichtskommission wählen kann.

— An die Stelle des in Folge seines Eintrittes in den Regierungsrath als Schulkommissär entlassenen Herrn J. Winkler wurde Herr Chorherr Schwerzmann, früherer Direktor der Mädchenschulen, zum Mitglied der städtischen Schulkommission ernannt.

— In Pfaffnau sowie im Dorfe zu Escholzmatt soll der großen Kinderzahl wegen eine dritte Gemeindefchule errichtet werden.

Argau. Der Erziehungsdirektor erließ folgende öffentliche Dankfagung für die Rütliststeuer:

Mit Vorlage der Rechnung hat die Erziehungsdirektion dem h. Regierungsrathe unterm 20. August abhin über das Ergebnis der in den Schulen des Kantons veranstalteten Rütliststeuer Bericht erstattet. Mit Anerkennung des schönen Ergebnisses wurde die Rechnung von der h. Behörde genehmigt und die Erziehungsdirektion mit der weitem Erledigung der Angelegenheit und öffentlichen Berichtgabe über dieselbe beauftragt.

Unterm 31. August, auf welchen Tag die jeweiligen bei der Bank angelegten Beiträge mit Zins flüssig wurden, hat daher die Erziehungsdirektion den Ertrag der Rütliststeuer des Kantons mit Fr. 6552. 33 dem Präsidium der Centralkommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich zugestellt.

Weitans der größte Theil obiger Summe wurde durch die Schuljugend zusammengesteuert. Sämmtliche Schulen ohne Ausnahme von der untersten Elementarschule bis zur obersten Lehranstalt des Kantons haben sich an dem schönen vaterländischen Werke betheiligt.

Mit freudiger Bereitwilligkeit legten 33,500 junge Eidgenossen ihre Gaben auf den Altar des Vaterlandes nieder, und haben sich dadurch ein Miteigenthum an der ehrwürdigen Geburtsstätte unserer Freiheit erworben.

Indem die Erziehungsdirektion Solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ist sie zugleich vom h. Regierungsrathe beauftragt, in seinem Namen allen Denjenigen, welche zu diesem so erfreulichen und für den Kanton so ehrenvollen Ergebniß mitgewirkt haben, insbesondere den Lehrern, Pfarrämtern, Schul- und Gemeindebehörden des Kantons, für ihre vielfachen dießfälligen Bemühungen den wärmsten Dank andurch auszusprechen.

Möge die gütige Vorsehung die Schweizerjugend stets mit opferwilliger, gemeinsinniger Liebe zum Vaterlande erfüllen, und die künftigen Geschlechter im hl. Erbe der Väter ungeschmälert glücklich und von den Nationen geachtet erhalten immerdar!

— Rohrdorf. Am 3. Sept. hat nach langwieriger Krankheit Herr Pfarrer Andreas Meier dahier sein thätiges Leben geschlossen. Er war ein Seelsorger von seltener Pflichttreue in seinem Amte, und ein Freund der Schulen mit solch behaglichem Eifer, daß er manchem seiner Amtsbrüder zum ermunternden Beispiele dienen kann.

Glarus. Der Schulrath der Gemeinde Oberurnen soll bei Anlaß der Wiederbesetzung der Interimslehrerstelle auf den Gedanken gekommen sein, dieselbe dem Mindestfordernden auf dem Wege der Absteigerung abzugeben. Wirklich ein neuer Wahlmodus auf dem Felde pädagogischen Fortschrittes, meint die „N. Gl. Z.“

— Der Rektor der zürcherischen Kantonschule, Hr. Prof. Zetschke, beabsichtigt mit circa 60 Schülern im Alter von 15—16 Jahren einen Ausflug nach dem Kt. Glarus zu machen und hier mit denselben Nachtquartier zu nehmen. Er hat deßhalb erst bei hiesigen Gastwirthen wegen konfortablem Logis angefragt. Wegen zu beschränkter Lokals ist aber keines der hiesigen Gasthäuser im Stande, eine so ansehnliche Zahl nebst andern Reisenden anständig zu logiren, und schon wollte deßwegen dem Hrn. Zetschke abschlägige Antwort ertheilt werden, als der bewährte Schulmann und Jugendfreund, Hr. Pfr. Tschudi, Kenntniß davon bekam und, eingedenk der von Zürich bei Kadetten- und Sängerefesten und andern Anlässen uns Glarnern erwiesenen Freundschaft, sich anheischig machte, denselben für Privatlogis zu sorgen, deren sich, wie wir sind überzeugt, genüßlich finden werden; den Quartiergebern wird dafür volle Anerkennung gezollt werden. Schon oft war es zu beklagen, daß beim Zufluß von vielen Touristen und Geschäftsreisenden es den Gastwirthen nicht mehr möglich war, die Leute anständig zu beherbergen, so daß sie außer dem Hauptort Nachtquartier suchen mußten. Darin liegt gewiß keine Ermunterung zu öfterm und vielseitigem Besuch, mag die Umgebung auch noch so schön und einladend für den Fremden sein.

Baden. Allgemein rühmt man in Baden die Liberalität, mit welcher die Regierung das Gesetz über Verbesserung der Volksschullehrerstellen ausgeführt hat. So ist nicht nur das Schulgeld erhöht, sondern auch die Dotation der Schulstellen mit Güterstücken energisch betrieben, und was das wichtigste ist, die Alterszulagen sind in einem solchen Umfange bewilligt worden, daß die meisten Schulstellen erster Klasse ein Einkommen von 6—700 Gld. gewähren. Die Regierung hat auf solche Weise den wichtigen Beruf des Volksschullehrers auch zu einem freudigen gemacht.

Preußen. Der durch seine archäologischen Studien bekannte Professor Dr. Roß an hiesiger Universität hat sich in einem Wellenbade selbst entleibt. Er wurde vor ungefähr 14 Jahren nach Halle berufen, nachdem er längere Zeit in Griechenland Professor gewesen. Schon seit Jahren litt er an einem Nervenleiden, wodurch er zuletzt fast ganz verhindert wurde, Vorlesungen zu halten.

Ungarn. In den Gymnasien Ungarn's soll fernerhin die Nationalsprache beim Lehrvortrage gebraucht werden. Bisher geschah dasselbe in deutscher Sprache.

Anzeigen.

Promulgation.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern,
in Ausführung der §§ 20 und 21 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 4. Juli 1856,
beschließt:

Das von Herrn Alexander Hutter, Zeichnungslehrer an der Kantonschule in Bern, ausgearbeitete und von ihm selbst in Verlag genommene Werk:

„Der Zeichnen-Unterricht für Volksschulen“

ist als obligatorisches Lehrmittel in sämtlichen reformirten und katholischen deutschen Primarschulen des Kantons Bern dem Zeichnungsunterrichte zu Grunde zu legen.

Jede Schule hat, nachdem sie die drei ersten Hefte als Grundlage für das Zeichnungsfach tüchtig durchgeübt, nach den Bedürfnissen, welche die Beschäftigungen einer Landesgegend erheischen, weitere Hefte auszuwählen, um ihre Schüler für die bildliche Darstellung von Gegenständen aus dem Berufsleben so weit möglich zu befähigen.

Bern, im August 1859.

Der Direktor der Erziehung:
Dr. Lehmann.